

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**

**(bitte bei Antwort angeben)**  
Z-1053/193/139-2025/35623

Dresden,  
5. März 2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (Die Linke)**

**Drs.-Nr.: 8/1642**

**Thema: Haltung von Hunden in Tierversuchseinrichtungen im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: In welchen Tierversuchseinrichtungen im Freistaat Sachsen (z.B. Forschungsinstitute und Unternehmen) wurden bzw. werden seit 2018 Hunde gehalten? (Bitte Anzahl der Hunde, Rasse und Geschlecht angeben und nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.)**

An der Veterinärmedizinischen Fakultät (VMF) Leipzig wurden bzw. werden seit dem Jahr 2018 Hunde der Rasse Beagle gehalten. Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 der Tierschutz-Versuchstierverordnung ist in den Betriebs- oder Geschäftsräumen ein Kontrollbuch zu führen, in dem die Anzahl der Hunde einzutragen ist. Weiterhin ist nach § 8 der Tierschutz-Versuchstierverordnung das Geschlecht der Hunde zu dokumentieren. Die Aufzeichnungen werden in der Einrichtung geführt, sie liegen der Staatsregierung nicht vor.

**Frage 2: Wie viele Hunde könnten maximal in den Tierversuchseinrichtungen gehalten werden? (Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.)**

Entsprechend der Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz dürfen an der VMF maximal zehn Hunde gehalten werden. Für die Zeit von Dezember 2023 bis Oktober 2024 wurde die Erlaubnis um einen weiteren Hund ergänzt.



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

**Frage 3: Woher stammen die Hunde, die seit 2018 in den Tierversuchseinrichtungen gehalten wurden? Falls sie nicht aus eigener Zucht stammten, aus welchen Zuchten oder Unternehmen wurden sie bezogen und wer transportierte sie in die Tierversuchseinrichtungen? (Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.)**

Eine Erlaubnis für die Zucht von Hunden liegt an der VMF nicht vor.

Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 2 und 4 der Tierschutz-Versuchstierverordnung ist in den Betriebs- oder Geschäftsräumen ein Kontrollbuch zu führen, in dem die Herkunft der Hunde sowie Name und Anschrift der Person, von der die Tiere erworben wurden, einzutragen sind. Die Aufzeichnungen werden in der Einrichtung geführt, sie liegen der Staatsregierung nicht vor.

**Frage 4: In welchen Gruppensetzungen wurden die Hunde seit 2018 gehalten? (Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.)**

Die Hunde werden an der VMF in stabilen Gruppen gehalten.

**Frage 5: In wie vielen Fällen seit 2018 befanden sich Hunde in Einzelhaltung, aus welchen Gründen und für welche Dauer? (Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.)**

Einzelhaltung ist allgemein nur im Falle der medizinischen Notwendigkeit vorübergehend zulässig. Angaben zur Einzelhaltung im Speziellen liegen in der Staatsregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping